

Ansprechpartnerin;

Mechthild Clemens
Kreistagsfraktion
Wendenstr.2
31785 Hameln
Tel.05151/6098433
Tel.0179/1078895



02.09.2014

KOMMUNALER AKTIONSPLAN „INKLUSION“

Antrag:

"Die Kreisverwaltung wird beauftragt, einen kommunalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention unter Beteiligung aller Betroffenen, insbesondere von Menschen mit Behinderung selbst und den bereits bestehenden Strukturen, wie dem Forum Inklusion und dem Behindertenbeirat, zu erarbeiten und dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen."

Begründung:

Mit der Verabschiedung der UN Behindertenrechtskonvention hat sich Deutschland verpflichtet in allen seinen Institutionen Voraussetzungen für eine inklusive Gesellschaft zu schaffen. Gemäß Artikel 20 des Grundgesetzes sind auf Bundes- und Länderebene alle gesetzgebenden und politischen Gremien an die UN BRK gebunden. Die Kommunen und Landkreise sind herausgefordert, die Bestimmungen der UN BRK in die Praxis umzusetzen.

Inklusion verändert die bisherige Perspektive. Dabei geht es nicht darum, Menschen mit Behinderungen in die bestehenden Strukturen zu integrieren, sondern die gesellschaftlichen Strukturen so zu verändern, dass sie der Vielfalt der menschlichen Lebenslagen gerecht werden. Inklusion beginnt mit einer Haltung des Respekts und der Wertschätzung gegenüber allen Menschen und ihrer Vielfalt. Eine inklusive Gesellschaft sieht alle Menschen, gleich welcher Fähigkeiten oder Bedarfe, welcher Herkunft, Weltanschauung oder sexueller Identität, als individuell, besonders und gleichberechtigt an. Der Weg zu einer inklusiven Gesellschaft muss dabei als Prozess gesehen werden, der viele Jahre in Anspruch nehmen wird.

Hameln-Pyrmont betrachtet die Inklusion als Querschnittsaufgabe des kommunalen Handelns. Es soll ein inklusionsfreundliches Klima geschaffen werden. Die Zielsetzungen der UN Konvention bei der Umgestaltung zu einer inklusiven Gesellschaft sollen in allen Bereichen wie Arbeit, Bildung, Wohnen, Freizeit, Kultur, Gesundheit und Pflege angemessen berücksichtigt und umgesetzt werden. Alle Entscheidungen von Kreistag und Verwaltung werden daher zukünftig zugunsten einer inklusiven Ausgestaltung der kommunalen Strukturen und Angebote gefällt.